

Stellungnahme des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur
Verbesserung der Startchancen von Kindern und
zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbe-
treuung (SCQEG)**

vom 15. Juli 2026

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle Köln

Sülzburgstr. 140

50937 Köln

Telefon: 0221/476050

E-Mail: bundesgeschaeftsfuehrung@asb.de

Internet: www.asb.de

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., dessen Gliederungen Träger von rund 900 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind (davon rund 470 Kindertageseinrichtungen und Horte), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (SCQEG). Der ASB nimmt Stellung zu den seine Tätigkeiten betreffenden relevanten Aspekten.

1. Zusammenfassende Bewertung

Der Arbeiter-Samariter-Bund begrüßt grundsätzlich die Schritte zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Kitaqualität. Die im Entwurf des Kita-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) gesetzten Ziele zur stärkeren Unterstützung für benachteiligte Kinder, zur Stärkung der Personalausstattung und Fachberatung und zur Verbesserung des Zugangs zur Kindertagesbetreuung für bisher unterrepräsentierte Zielgruppen, fordert der ASB seit langem. **Der Hauptkritikpunkt des ASB an diesem Referentenentwurf bezieht sich auf den herauszulesenden „schleichenden“ Paradigmenwechsel im Bildungsbegriff des Systems der Kindertagesbetreuung. Statt auf die ganzheitliche individuelle Förderung von Kindern in Entwicklung, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsbildung zu setzen, rückt eine vermessungsbasierte Logik in den Fokus.** In diesem Entwurf sichtbar an einer Tendenz zur Schulangleichung durch Testen, Bewerten und Selektieren sowie die Adressierung entsprechend der Schule nützlicher Basiskompetenzen. Eine Zweckrationalisierung von Bildung und Erziehung in der Kita untergräbt die Orientierung am „ganzen“ Kind und nimmt Abstand von der Errungenschaft einer ressourcenorientierten frühkindlichen Bildung; sie retabliert den Defizitblick. Die Forderung nach inklusiver Angebotsausgestaltung kommt zudem gar nicht vor. Der Abbau der bestehenden strukturellen Benachteiligungen und Ungleichheiten in Bildungszugang und Chancengerechtigkeit wird hier durch Maßnahmen angegangen, die lediglich Symptome bekämpfen.

Neben der genannten fachlich-inhaltlichen Kritik bleibt auch die Forderung des ASB nach dauerhafter Bundesbeteiligung an der Kita-Finanzierung bestehen. Der geplante Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung – bei gleichzeitiger Forderung nach Qualitätsstandards – schafft Unsicherheit für Kommunen, Träger und Fachkräfte. Zudem ist ungewiss, ob die Länder mit den zugewiesenen Mitteln das weiterfördern (können), was bisher aus Bundesmitteln gefördert wurde. Dies alles muss rechtzeitig vor 2034 geklärt werden.

2. Im Einzelnen

Zentrale Aspekte

Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes, § 22c SGB VIII-E

Mehrsprachigkeit gehört in deutschen Kitas längst zum Alltag. Im Durchschnitt spricht ein Viertel der drei- bis sechsjährigen Kinder zu Hause neben Deutsch auch eine andere Sprache. Die sprachliche

Vielfalt wird jedoch in Bildungsinstitutionen oftmals eher als Problem denn als Chance wahrgenommen. Auf - wohlgerne nur bestimmte - Gruppen mehrsprachiger Kinder und ihre Familien wird dabei schneller ein defizitorientierter Blick geworfen, als auf autochthone Kinder. Und dies, obwohl bekannt ist, dass jedwede Mehrsprachigkeit positive Folgen für ein ausgeprägtes Sprachbewusstsein und kognitive Flexibilität zeitigt, die sich wiederum auf andere Lern- und Denkprozesse erstreckt. Tests, und auch das ist bekannt, teilen Kinder in Kategorien ein und führen zu Exklusion, anstatt individuelle Lernwege zu fördern und individuelle Aneignungszeiten zu gewähren. Wir wissen viel über die Folgen von früher Stigmatisierung und Diskriminierung. Daher wissen wir auch, dass sich Leistungs- und Entwicklungsstandfeststellungen bei „Bescheinigung eines Ungenügens“ in der Regel nicht in einem anschließenden besonderen Leistungswillen ausdrücken, sondern das Gegenteil der Fall ist. Kinder ziehen sich zurück oder reagieren mit Verhaltensweisen, die als „Störung“ wahrgenommen werden. Neurobiologische und bindungstheoretische Forschungen zeigen, dass anhaltender Stress u.a. die Entwicklung von Sprache und Selbstregulation hemmt. Exploration ist nur möglich bei subjektivem Sicherheitsgefühl, nicht in Angst. **Die geplante Sprach- und Entwicklungsstandfeststellung stellt eine Abkehr von dem Prinzip „Stärken stärken“ dar und betont das Prinzip der Defizitorientierung. Das setzt Kinder unter unnötigen und sogar kontraproduktiven Leistungsdruck. Frühkindliche Bildung wird hier auf die Förderung einzelner Basiskompetenzen verengt, ein umfassendes und ganzheitliches Bildungsverständnis wird verkürzt. Dies lehnt der ASB ab.**

Bezogen auf die existierenden Fachkräfte bezweifelt der ASB zudem, dass die Kompetenz für eine valide Einschätzung von Sprachlernen mehrsprachig aufwachsender Kinder vorhanden ist. Das reine „Deutsch-Testen“ wird mehrsprachig aufwachsenden Kindern nicht gerecht. Ohne Expert:inneneinschätzung im Bereich von Mehrsprachigkeit und im sprachdiagnostischen Bereich droht hier vor schnell die Zuschreibung einer Entwicklungsstörung, womit wir wieder bei den oben beschriebenen Folgen von Stigmatisierungen wären.

Sprachstanderhebungen bedeuten in der Erhebung einen hohen Aufwand an Bürokratie, da sie unter künstlich geschaffenen Settings stattfinden, die die Sprech-Realität der Kinder nicht abbildet. Daher ist der Aussagewert zu bezweifeln. Dieser Effekt verstärkt sich noch einmal mehr, wenn sogar (fach-)fremde Personen diese Sprachstandsfeststellungen übernehmen.

Viele Kinder mit Förderbedarf besuchen häufig keine Kita, wodurch diese Kinder durch verpflichtende Kita-Tests überhaupt nicht erfasst werden. Da die meisten Kitas bereits eigene und erprobte Sprach- und Beobachtungsverfahren einsetzen, wird die Sprachentwicklung doppelt und vermutlich mehrdeutig erfasst.

Spielerische, alltagsintegrierte Sprachförderung und Entwicklungsbegleitung über den gesamten Zeitraum der Betreuung und Bildung in der Kita enthält alles, was es für die Entwicklung von Kindern braucht. **Da dies in Kitas bereits ein fester Bestandteil der ganzheitlichen Bildungsförderung ist, fordert der ASB die Beibehaltung gängiger Praxis, allerdings unter besserer personeller Ausstattung und mit mehr Zeit als bisher.**

Stärkung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule, §§ 22 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3, 22c Abs. 2 SGB VIII-E

Die Begleitung von Übergängen im Bildungssystem und die gute Kooperation zwischen diesen Systemen ist wichtig. **Der ASB begrüßt, dass ein stärkerer Fokus auf die Gestaltung der Übergänge gelegt werden soll. Diese Kooperation muss allerdings von Augenhöhe zweier gleichwertiger Systeme geprägt sein. Ziel sollte nicht in erster Linie sein, Organisationsstrukturen und -prinzipien anschlussfähig zu machen, sondern die Menschen in diesem Prozess in den Mittelpunkt zu stellen:** Die Unsicherheiten und Ängste, die allen Übergängen innewohnen, müssen pädagogisch begleitet und reflektiert werden. Auf praktischer Ebene bieten sich in diesem Kontext die Annäherungen der Systeme sowohl durch verbindliche Ausflüge von Kitagruppen in Schulen an als auch eine Art Probegrundschulstunden in den gewohnten Räumen der Kita. Von einer solchen Übergangsgestaltung profitieren alle Beteiligten. Der Akzent im SCQEG in der Gestaltung von Übergängen liegt allerdings auf der Feststellung der „Schulreife“ und der entsprechenden Datenübermittlung der Ergebnisse über Sprach- und weitere Entwicklungsstände in Hinsicht auf deutsche Sprachfähigkeit, Selbstregulationsfähigkeiten, mathematischen Fähigkeiten und „orientierende“ Werte und Regeln. Den hieran erkenntlichen Grundgedanken der **Einrichtung einer Vorschulstruktur „durch die Hintertür“ und die Verkürzung eines breiten Bildungsverständnisses lehnt der ASB ab.**

Unterstützende Rahmenbedingungen und flankierende Regelungen:

Erhöhung Fachberatungsschlüssel und Fort- und Weiterbildung als Maßnahme der Qualitätsentwicklung, § 22a Abs. 1, 3 SGB VIII-E

Der ASB begrüßt die Erhöhung des Fachberatungsschlüssels. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des ASB. Die Erhöhung des Anteils an Fachberatungsstunden steht in engem Zusammenhang mit der Erhöhung der Qualität in Kitas: Kitafachberatungen begleiten fachliche Weiterentwicklung eng und leiten diese auch häufig erst ein, da sie den fachlichen Theorie-Transfer in der Praxis durchführen. Konkret leisten sie die Übersetzung des Bildungsverständnisses des SGB VIII und der geltenden Bildungspläne der Kindertagesbetreuung in die Praxis, beraten bei Kindeswohlgefährdungen, führen Fortbildung zugeschnitten auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kitateams durch. Damit sichern sie qualitative Grundlagen der pädagogischen Arbeit. Um die mannigfachen Aufgaben erfüllen zu können und die geplanten Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, muss nach Ansicht des ASB die Erhöhung des Schlüssels der Kitafachberatung zeitlich vor das Jahr 2032 vorgezogen werden. Interessieren würde zudem, wie der im Entwurf aufgeführte Berechnungsschlüssel für die Fachberatungsanteile entwickelt wurde. Aus oben ausgeführten Gründen der Passgenauigkeit von Kitafachberatung plädiert der ASB dafür, Kitafachberatung bei den freien Trägern vorrangig zu stärken.

Der ASB begrüßt, dass die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung ausdrücklich hervorgehoben wird. Die bisherige Soll-Regelungen der Verantwortung für die Weiterentwicklung der Qualität

wird nun verbindlich. Die Verantwortung für die Sicherstellung hierfür soll der öffentliche Träger übernehmen, der wiederum hierfür Ressourcen benötigt, für die eine Finanzierung dauerhaft sichergestellt sein muss.

Vorgaben zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung, § 22b SGB VIII-E

Der ASB begrüßt ausdrücklich das Ziel, eine „gute“ Fachkraft-Kind-Relation zu gewährleisten und zur tatsächlichen Verbesserung der Praxis die mittelbare pädagogische Arbeit, die Ausfallzeiten für Urlaub, Fort- und Weiterbildung und Krankheit sowie Praxisanleitungszeiten und Leitungsanteile mit zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen bieten die Chance einer Verbesserung des Personalschlüssels und der Qualität, und helfen, Fachkräfte und die sogenannte **Rendite**, die in Folge des demographischen Wandels entsteht, **im System zu halten**. Damit wird **die Qualität erhöht und die Daseinsvorsorge kann in allen Regionen der Republik gewährleistet werden**. Nach den Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung bedeutet das einen Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:3 bei Kindern U3 und von 1:7,5 bei Kindern Ü3 bis zum Schuleintritt. Von diesen Relationen und einem zusätzlichen Anteil für Leitung, Ausfall, Fortbildung, Urlaub und Anleitung sowie die mittelbare Tätigkeit sind viele Bundesländer nach wie vor weit entfernt. Besonders gilt das für die meisten östlichen Bundesländer. Der ASB spricht sich dafür aus, dass der Bund die Länder hier noch gezielter als im vorliegenden Referentenentwurf auffordert, die Anpassung ihrer Personal-Schlüssel schnellstmöglich umzusetzen und damit die Potentiale für Qualitätsverbesserung und die Sicherstellung der Daseinsvorsorge insbesondere in den östlichen Bundesländern ad hoc zu nutzen. Dies würde nicht nur die Betreuungs- und Bildungsqualität steigern, sondern auch die Attraktivität des Arbeitsfeldes sowie den Abbau der Kita-Strukturen und die Abwanderung von Fachkräften in andere Arbeitsbereiche oder Bundesländer verhindern. Im Entwurf zum SCQEG fehlt eine verbindliche Richtlinie, was als „**angemessene personelle Ausstattung**“ verstanden wird. Hier **fordert der ASB konkrete bundesweite fachliche Mindeststandards und ein stärkeres Mittragen der finanziellen Umsetzung**.

Unterstützung von Kindern in herausfordernden Lebenslagen und Verbesserung des Zugangs zu Kindertagesbetreuung §§ 22d und 24 Abs. 6 SGB VIII-E

Der Anteil an Kindern, der in herausfordernden Lebenslagen aufwächst hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Der ASB stützt das Ansinnen, diesen Kindern mehr Unterstützung auch im System der frühkindlichen Bildung zu bieten. Insbesondere Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien oder aus Familien oder mit Einwanderungsgeschichte sind in den Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert. Die Notwendigkeit für Kitas in Zeiten des demographischen Wandels, stärker um nicht erreichte Eltern im Kita-System zu werben, damit der Betrieb wirtschaftlich erhalten bleibt, bietet auch die Chance, die seit Jahren unveränderte Diskrepanz der Bildungsbeteiligung zu verringern. Auch wenn der Grundimpuls, sich um noch nicht befriedigte Bedarfe der genannten Zielgruppen in der Kinderbetreuung zu kümmern, nicht ursächlich in der Verringerung von Bildungsbenachteiligung liegt, kann sich dieses Bewusstsein durchaus entwickeln. Erforderlich dafür sind nicht nur eine bessere Fachkraft-Kind-Relation und mehr Zeit für mittelbare Tätigkeiten sowie Fortbildung generell, sondern auch ein klarer inhaltlicher Fokus: die Haltung, Vielfalt als Ressource zu verstehen, muss flächendeckend verankert werden. Dieser Aspekt bleibt in diesem Referentenentwurf unerwähnt, ist

aber zentral für die Schaffung eines Zugangs der unterrepräsentierten Zielgruppen zum Kitasystem. **Der ASB fordert daher die stärkere Förderung von Vielfaltskompetenz als basaler Kompetenz für ein respektvolles und anerkennendes Miteinander.** Wenn Eltern Kitabildung und -erziehung nicht in Anspruch nehmen, liegt das eben auch an der nicht auf die Zielgruppe zugeschnittenen Ansprache und der fehlenden Willkommenskultur.

3. Schlussbemerkung

Bisher war es in Deutschland Konsens, dass Kindertagesbetreuung die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zum Ziel hat. Der Förderungsauftrag umfasst ein breites Bildungsverständnis, nämlich Erziehung, Bildung und Betreuung in Hinsicht auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung richtet sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes aus und berücksichtigt seine ethnische Herkunft soweit dies im Kontext relevant ist. (vgl. § 22 SGB VIII). Abbau von Benachteiligungen, Wohlbefinden, Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Partizipation und Teilhabe sind hier zentrale Prämissen. Dies entspricht auch der UN-Kinderrechtskonvention.

Das geplante SCQEG setzt mit seiner starken Fokussierung auf Sprach- und Entwicklungsstandards, deren Messung sowie darauf ausgerichteten Fördermaßnahmen nach Ansicht des ASB falsche Akzente: Es droht, Kitas in „Vorschulen“ zu verwandeln und schulische Leistungskriterien auf die frühkindliche Bildung zu übertragen. Teilhabegerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse in der frühkindlichen Bildung lassen sich nicht durch die symptomatische Behandlung einzelner, vermeintlich messbarer Entwicklungsaspekte erreichen. Stattdessen müssen die Ursachen struktureller Benachteiligung angegangen werden: Kinderarmut, sozioökonomische Ungleichheit, Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung.

Es ist nicht nur eine elementare Aufgabe des Staates, strukturelle Benachteiligung zu verringern – es liegt auch in seinem ureigenen Interesse, um den sozialen Zusammenhalt in einer demokratischen Gesellschaft zu erhalten. Ein wirklich chancengerechter und demokratiefördernder Ansatz fragt danach, welche Voraussetzungen Kinder benötigen, um ihr Potenzial zu entfalten: durch das Erfahren, Wahrnehmen, Denken, Hinterfragen und Partizipieren im Spielen und Entdecken. So können ethische Prinzipien begriffen werden, die für gemeinschaftliches Zusammenleben relevant sind. Gute Bildung entsteht nicht durch Kompetenzmessung, sondern durch die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen, in denen verlässliche Beziehungen, Zugehörigkeit und Anerkennung erfahrbar sind. Für diese Haltung steht der ASB.

Berlin, 29.07.2026